



Niederschrift Nr. 6/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 14. Dezember 2022 auf dem Kornboden



Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	12

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ulrich Schmiester (als Vorsitzender)	
2. GV Clemens Koalick	
3. GV Peter Müller-Krumwiede	
4. GV Herman Burmeister	
5. GV Joachim Ehlers	
6. GV Michael Ehlers	fehlt entschuldigt
7. GV Morten Hardkop	
8. GV Britta Höft	ab 19:25 Uhr
9. GV Joachim Kolze	
10. GV Volker Oswald	
11. GV Heinrich Pöhls	
12. GV Karsten Püst	
b) Nicht stimmberechtigt	
1. Kati Martens, Protokollführerin	
Tagesordnung	
I. Öffentlicher Teil:	
1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung	
2) Niederschrift vom 16. November 2022	
3) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung	
4) Anträge zur Tagesordnung	
5) Einwohnerfragezeit	
6) Bericht des Bürgermeisters	
7) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 für die Gemeinde Schönberg	
8) Haushaltssatzung 2023 für die Gemeinde Schönberg	
9) 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille	
10) Stellung eines Förderantrages für die Anschaffung eines Notstromaggregates bei einem flächendeckenden Stromausfall, um einen Hotspot einzurichten	
11) Anschaffung von 10 Spinden/Schränken für die Jugendfeuerwehr	
II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil	
12) Grundstücksangelegenheiten	
III. Öffentlicher Teil	
13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse	
14) Verschiedenes	

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.



**Niederschrift Nr. 6/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 14. Dezember 2022 auf dem Kornboden**



I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
Festlegung der form- und fristgemäßen Einladung.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

2. **Niederschrift vom 16. November 2022**
Der Bürgermeister lässt über das Protokoll der Sitzung am 16. November 2022 abstimmen.
Es ergeben sich keine Fragen.

Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. November 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

3. **Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**
TOP 12: „Grundstücksangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

4. **Anträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Anträge zur Tagesordnung eingebracht.

5. **Einwohnerfragezeit**

- An der Kreuzung „An der Schönau“ / „Alte Poststraße“ gibt es seit den Neubaugebiet eine schubweise starke Geruchsbelästigung aus der Kanalisation → Die Gemeinde schaut sich das an.
- Die Protokolle der Sitzungen der Gemeindevertretung 2022 vor dem 16. November 2022 sind noch nicht auf der Homepage des Amtes veröffentlicht. → Der Bürgermeister hakt beim Amt nach.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

- Die Apotheke in Sandesneben wird schließen, es gibt keinen Nachfolger. Wer jemanden kennt, der Interesse an dieser Stelle hat, soll sich beim Amt melden.
- Ab dem 1. Januar 2023 gibt es das Wohngeld Plus. Ein größerer Berechtigungskreis hat dann mehr Möglichkeiten, Wohngeld zu beantragen und Zuschüsse zu bekommen. Informationen dazu werden in den Schaukästen ausgehangen. Der Bürgermeister regt beim Amt an, dass dieses ein Rundschreiben zum Wohngeld Plus an die Einwohner verschickt.

7. **1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 für die Gemeinde Schönberg**

Der Bürgermeister verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1.

Es ergeben sich keine Fragen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



**Niederschrift Nr. 6/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 14. Dezember 2022 auf dem Kornboden**



8. Haushaltssatzung 2023 für die Gemeinde Schönberg

Der Bürgermeister verliest die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 2 und führt dazu aus:

Die Gemeinde hat mehrmals mit dem Kämmerer wegen der Investitionen für 2023 zusammengesessen. Für 2023 ist u.a. die Erweiterung der Kita und die Errichtung neuer Stellplätze für die Freiwillige Feuerwehr geplant.

Durch bereits anstehende Sanierungsarbeiten in 2023 stehen jedoch nicht genügend Gelder zur Verfügung; diese müssen bei Kreditinstituten aufgenommen werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen bleibt abzuwarten, wie sich die Zinsen, Inflation, Kosten, Steuereinnahmen etc. entwickeln werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:		
10 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

9. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille

Die Gemeinde Schönberg muss an den Gewässerunterhaltungsverband Bille einen höheren Beitrag zahlen, daher wird eine Neukalkulation gemäß Anlage 3 notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

10. Stellung eines Förderantrages für die Anschaffung eines Notstromaggregates bei einem flächendeckenden Stromausfall, um einen Hotspot einzurichten

Momentan werden 60% der Anschaffungskosten eines Notstromaggregats gefördert. Der Bürgermeister empfiehlt, einen solchen Förderantrag zu stellen. Eine Anschaffung erfolgt erst, wenn Fördergelder genehmigt sind.

Ein Angebot für einen geeigneten Zapfwellen-Generator zum Anbau an den Gemeindetraktor liegt bereits vor (Gartenland AP 40 TL-IPE). Die benötigte Kapazität wurde durch GV Joachim Ehlers ermittelt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellung eines Förderantrages für die Anschaffung eines Notstromaggregates bei einem flächendeckenden Stromausfall, um einen Hotspot einzurichten.

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



Niederschrift Nr. 6/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 14. Dezember 2022 auf dem Kornboden



11. Anschaffung von 10 Spinden / Schränken für die Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr nimmt ihre Einsatzkleidung teilweise mit nach Hause. Damit die Kleidung bei der Feuerwehr bleiben kann, müssen zusätzliche Spinde angeschafft werden.

Es liegen 2 Angebote vor:

- Big Box: € 3.039,26 brutto für 10 Spinde
- Kessler Schranksysteme: € 3.320,22 brutto für 10 Spinde

Die vorhandenen Spinde der Feuerwehr sind von Kessler Schranksysteme. Damit das Schranksystem einheitlich bleibt, empfiehlt der Bürgermeister, Kessler Schranksysteme trotz der etwas höheren Kosten zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von 10 Spinden für die Jugendfeuerwehr gemäß Angebot der Firma Kessler Schranksysteme i.H.v. € 3.320,22 brutto.

Abstimmungsergebnis:		
11 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



Niederschrift Nr. 6/2022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 14. Dezember 2022 auf dem Kornboden



III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmungen der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt geben:

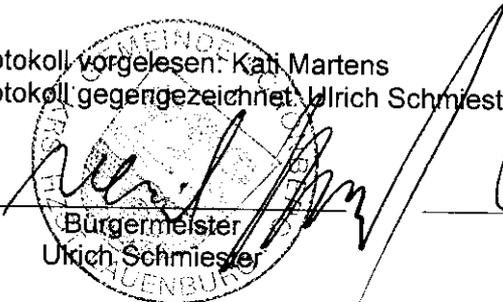
1. Ein Grundstückseigentümer wird informiert, wie die weitere Vorgehensweise der Gemeinde sein könnte.
2. Die Modalitäten zum Grundstücksverkauf aus dem B-16 wurden besprochen.

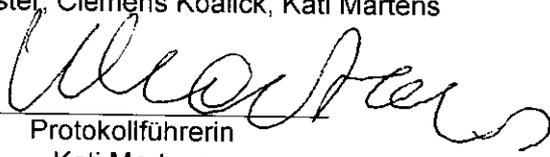
14. Verschiedenes

- Der Bürgermeister informiert, dass die Klärwärter des Amtes die Pumpstationen mit kontrollieren können. Die Fa. Pumpenteam hat keine Kapazitäten mehr. Zum Vergleich der Kosten soll der Bauausschuss Angebote bei geeigneten Service-Teams einholen. GV Clemens Koalick und GV Volker Oswald erstellen dafür ein Leistungsverzeichnis.
- Die Rechnung für die Pflasterarbeiten im Kapellenweg wird vom Amt an die Anwohner gestellt.
- Baum bei Maler Hassler: GV Morten Hardkop vereinbart einen Termin mit dem Baumgutachter, Hassler und dem Bürgermeister zur gemeinsamen Besichtigung des Baums. Sollte ein schriftliches Gutachten erforderlich sein, trägt der Eigentümer die Kosten.
- Radweg Schönberg / Franzdorf: Der Verlauf des Weges auf der linken Seite (aus Schönberg kommend) wird weiterverfolgt. GV Müller-Krumwiede ist noch in Gesprächen mit den Eigentümern und wird berichten.
- Ein möglicher Fahrradweg von Schönberg nach Sprenge soll im nächsten Jahr auf die Tagesordnung.
- LLUR / Sportlerheim: Der Bürgermeister stimmt einen gemeinsamen Termin mit der Amtsleitung, dem Rechtsanwalt, Wittekind und dem Sportverein ab, um die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Protokoll vorgelesen: Kati Martens

Protokoll gegengezeichnet: Ulrich Schmiester, Clemens Koalick, Kati Martens


Bürgermeister
Ulrich Schmiester


Protokollführerin
Kati Martens

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Schönberg vom 14.12.2022

Punkt der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf EUR	257.300 EUR	EUR	2.333.400 EUR	2590,700
in der Ausgabe auf und	257.300 EUR	EUR	2.333.400 EUR	2.590.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf EUR	EUR	819.800 EUR	1.597.200 EUR	777.400 EUR
in der Ausgabe auf EUR festgesetzt.	EUR	819.800 EUR	1.592.200 EUR	777.400

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 350.000 EUR	auf 320.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 3 Stellen	auf 3 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 315 %	auf nunmehr 315 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	10	10	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg war beschlussfähig

Schönberg, den 14.12.2022

(L.S.)

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | | |
|---------------------------|-------------|-----------------|---------------|-----|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | | |
| in der Einnahme auf | 257.300 EUR | EUR | 2.333.400 EUR | EUR | 2.590.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 257.300 EUR | EUR | 2.333.400 EUR | EUR | 2.590.700 EUR |
| und | | | | | |
| | | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | | |
| in der Einnahme auf | | EUR 819.800 EUR | 1.597.200 EUR | EUR | 777.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | | EUR 819.800 EUR | 1.597.200 EUR | EUR | 777.400 EUR |
| festgesetzt. | | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

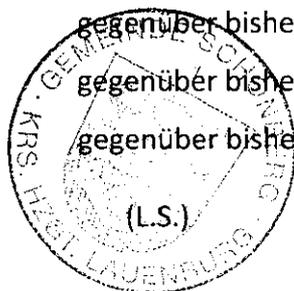
- | | | |
|---|------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 350.000 EUR | auf 320.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 3 Stellen | auf 3 Stelle(n) |

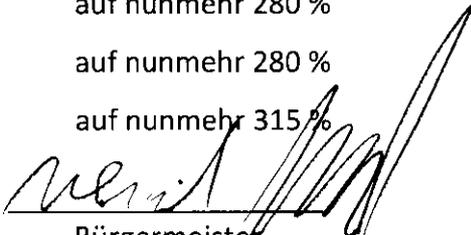
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- | | | |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 280 % | auf nunmehr 280 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 280 % | auf nunmehr 280 % |
| Gewerbsteuer | gegenüber bisher 315 % | auf nunmehr 315 % |

Schönberg, den 14.12.2022




 Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Schönberg vom 14.12.2022

Punkt der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2023

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.699.500 EUR
in der Ausgabe auf	2.699.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.612.600 EUR
in der Ausgabe auf	1612.600 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	315 %

§ 4

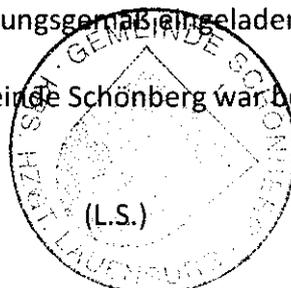
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	10	10	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg war beschlussfähig

Schönberg, den 14.12.2022




Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.699.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 2.699.500 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.612.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.612.600 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

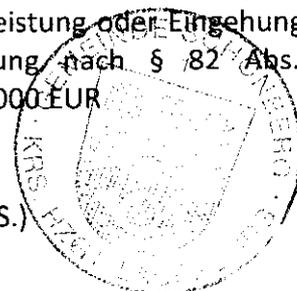
- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 315 % |

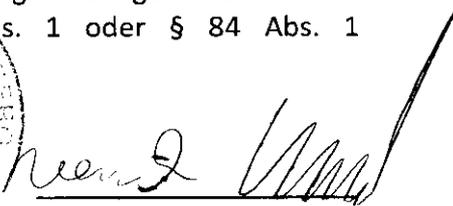
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Schönberg, den 14.12.2022

(L.S.)




Bürgermeister

B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 14.12.2022, TOP 9

Betreff: 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille

Erläuterungen:

Die Gemeinde Schönberg muss an den Gewässerunterhaltungsverband Bille einen höheren Beitrag zahlen, daher wird eine Neukalkulation der Gebühren notwendig. Der GUV Bille wird zum 01.01.2023 seinen Beitrag von 7,50 auf 13,30 EUR je Beitragseinheit erhöhen. Die Umlage für den Gewässer- und Landschaftsverband steigt von 0,50 € auf 1,45 € pro Einheit. Weiterhin müssen aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 die Paragrafenverweise in den §§ 1, 3 und 4 der Gewässerunterhaltungssatzung angepasst werden. Entgegen der massiven Beitragserhöhungen wird der Verwaltungsaufwand auch mit einer geringeren Umlagegrundlage sichergestellt, sodass die Verwaltungskosten von 4% auf 2,5% gesenkt werden.

Damit die Gemeinde Schönberg die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

	aktuell	bisher
Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	516,20 €	178,00 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	33.605,61 €	21.477,27 €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	874,92 €	555,26 €
Summe	34.996,73 €	22.210,53 €

zu deckende Kosten	35.543,55 €
Gebühreneinheiten	1712
je Gebühreneinheit	20,76 €

Die bisherige Gebühr beträgt 11,91 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je angefangenen ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragssatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	11	11	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, den




Der Bürgermeister

3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg vom 14.12.2022 die folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schönberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 1

Allgemeines

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

Artikel II

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.

d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kühlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

Artikel III

§ 4 Absatz 1 und 3 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung), 20,44 EUR erhoben.

(3) Von der Gebühreneinheit nach Absatz 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

- | | |
|---|-----------|
| a) Waldflächen nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.1 LWVG | 0,3 GE/ha |
| b) Naturschutzgebiete nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.3 LWVG | 0,4 GE/ha |

Artikel IV

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücksnummer, Flur, Gemarkung,

- Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
 8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
 9. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Kanalkataster der Gemeinde
7. Daten der Katasterämter
8. Grundstückskaufverträge
9. Daten der Finanzämter

Artikel V

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Schönberg, den 19.12.2022

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

